

Wien, am 21. November 1930.

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 21. November 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 15 Minuten.

An Stelle des verstorbenen Gemeinderats Alt ist das Ersatzmitglied Josef Cejchan einberufen worden und leistet als Gemeinderat die Angelobung.

Sodann wird die Wahl eines Stadtrats an Stelle des verstorbenen Stadtrats Rümmelhardt vorgenommen. Es werden 106 Stimmzettel abgegeben, davon sind 75 leer, 31 lauten auf den Namen des Gemeinderats Ludwig Biber, der demgemäss zum Stadtrat gewählt ist. Die Verkündigung der Wahl wird von den Christlichsozialen mit lebhaftem Beifall begleitet. Gemeinderat Biber erklärt, die Wahl anzunehmen und leistet das Gelöbnis im Sinne der Verfassung.

Es wird sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Ohne Debatte werden angenommen Anträge auf Errichtung von Wohnhausbauten im X. Bezirk am Laaerberg (Kosten S 750.000), XIII., Meiselstrasse (S 360.000), III., Erasberggasse (S 6,800.000), der Neubau von Hauptunratkanälen im X. Bezirk, der Neubau der Paschinggasse im XVII. Bezirk, weiters einige Grundtauschtransaktionen, der Ankauf von Gründen im XII. und XXI. Bezirk, die Abänderung des Bebauungsplanes für den Dänenplatz im XIX. Bezirk, Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne für das Gebiet westlich des Neustifter Friedhofes, sowie für das Gebiet zwischen der Rathsstrasse, Neustift am Walde, Celtesgasse, Gasse VI, verlängerte Zierleitengasse und Agnesgasse im XVIII. Bezirk, für das Gebiet an der Donaufelderstrasse im XXI. Bezirk. Weiters ein Antrag, wonach der Gemeinderat nachträglich zustimmt, dass das Finanzkomitee der Beethoven-Zentenarfeier zur Errichtung eines Gustav Mahler-Denkmales 10.000 Schilling und als Unterstützung an einen bedürftigen Nachfahren Beethovens 2000 Schilling gewidmet und dass hiezu die Gemeinde Wien, die mit circa 40 Prozent an den Ausgaben der Feier beteiligt war, 4776.50 Schilling beigetragen hat.

Stadtrat Richter berichtet über die nachträgliche Genehmigung des Antrages betreffend die Makadamisierung der Arbeiterstrandbadgasse von der Bruckhaufner Hauptstrasse bis zum Arbeiterstrandbad im XXI. Bezirk mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 140.000 Schilling.

GR. Müller (E.L.) weist darauf hin, dass aus dem Voranschlag ein ziemlich bedeutender Rückgang der Besucherzahl in den städtischen Bädern zu entnehmen sei. Das sei zweifellos auf gewisse Uebelstände zurückzuführen, wie sie zum Beispiel im Meidlinger Theresienbad bestehen. Dort ist die Zahl der Badebesucher von 135.666 im Jahre 1913 auf 131.000 im Jahre 1929 zurückgegangen, obzwar das Bad auf das doppelte vergrössert wurde. Die Badegäste beschwerten sich z.B. darüber, dass das Dampfbad nicht über 45 Grad Hitze hat. Ein Uebelstand ist es auch, dass die Waage im Bad nur/bis 120 ein Gewicht Kilogramm feststellt. Leute die so schwer sind, wie er selbst, können sich z.B. dort nicht wiegen lassen. Die hier geschilderten Uebelstände müssen bald abgestellt werden (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter bemerkt hiezu, dass der Rückgang der Besucherzahl in den Dampf- und Wannenbädern leider nicht nur im Theresienbad, sondern in allen Bädern festzustellen sei, während die Volksbädern sich gewaltig steigert. Infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse wandern die Leute eben von den teuren zu den billigen Bädern ab. Was die Temperatur der Dampfkammern anlangt, so gibt es viel mehr Beschwerden darüber, dass es in den Heissluftkammern zu heiss ist. Auch wolle er dem Wunsche des GR. Müller entsprechen und im Theresienbad eine Waage über 120 Kilogramm anbringen lassen. (Heiterkeit).

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes auf der Simmeringer Lände im XXI. Bezirk. Es handelt sich hier darum, ein Gebiet, für das durch einen Bauzungenplan vom Jahre 1893 die gemischte Bauweise vorgesehen ist, als ausschliessliches Industriegebiet zu erklären, um einer Industrieunternehmung die Möglichkeit zu geben, ihre Industriebauten zu erweitern.

GR. Millik (E.L.) äussert sich in diesem Zusammenhange über die heute auf der Tagesordnung stehenden Referate, die Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen betreffen, und bemerkt, es sei hoch an der Zeit Aufschliessungen vorzunehmen, um Baumöglichkeiten zu schaffen. Leider wird durch den § 19 der Bauordnung die private Bautätigkeit aufs allerstärkste behindert. Die Gemeinde müsste sich an den Grundsatz halten, zuerst Strassen zu bauen, um die Möglichkeit zu privaten Bauführungen zu schaffen, wie dies auch in anderen Gemeinden geschieht. In anderen Gemeinden überlässt man Baustelligen, wenn sie ihr Bauvorhaben durchgeführt haben, nach 2 Jahren den Baugrund in ihr Eigentum, während es die Gemeinde Wien umgekehrt macht und

und wenn sie einmal Baulustigen Baugründe zur Verfügung gestellt hat, sie nach 80 Jahren wieder ins Eigentum der Gemeinde zurückfordert. (Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt, es handle sich heute nicht um neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, sondern um die Abänderung bereits bestehender und es werde hiemit den Wünschen, die Grundbesitzer äussern, entsprechen.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann referiert über die Festsetzung von Geschäfts- und Verkehrsstrassen in den Bezirken II., IV., V., VII., VIII., IX., X., XII., XVI., XVII., XVIII., XX., und XXI. Im Sinne des § 17 der Bauordnung hat der Gemeinderat jene Strassen zu bestimmen, welche einerseits als Verkehrsstrassen und andererseits als Geschäftsstrassen in Betracht kommen sollen. Nach der Bauklasseneinteilung ist für bestimmte Gebiete eine bestimmte Maximalhöhe festgelegt, so z. B. für die Bezirke II., IX. und XXI die Maximalhöhe von 20 Metern. In Geschäftsstrassen kann diese Bauhöhe um 2 Meter überschritten werden. Für die Verkehrsstrassen wider sind breitere Gehsteige und höhere Anliegerbeiträge vorgeschrieben. Die vorgelegte Aufstellung der Verkehrs- und Geschäftsstrassen wurde im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Bezirksvertretungen verfasst.

St. R. Biber (E.L.) verweist darauf, dass nach dem ausdrücklichen Text der Bauordnung für Verkehrsstrassen, die gleichzeitig auch Geschäftsstrassen sind, gewisse Belastungen vorgesehen sind, so z. B. dass der Einheitspreis für die Strassenherstellung um 25 Prozent vom Magistrat erhöht werden kann und dass der Gehsteig eine grössere Breite haben muss. Der vorliegende Antrag legt diese Erschwernisse aber auch/solche Strassen fest, die nur Verkehrsstrassen, nicht aber auch gleichzeitig Geschäftsstrassen sind. Das ist gegen den klaren Wortlaut der Bauordnung und der Redner müsse daher den Referenten bitten, darauf Einfluss zu nehmen, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde, bis eine Klärung dieser Rechtsfrage eingetreten sei. (Beifall bei der E.L.)

GR. Bermann bemerkt hiezu, dass die in der Aufstellung enthaltenen Strassen, bevor sie als Verkehrsstrassen oder Geschäftsstrassen bezeichnet wurden, begangen wurden und dass eine ganz genaue Ueberprüfung stattgefunden hat. Im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen wurden dann die einen als Verkehrs- und die anderen als Geschäftsstrassen festgelegt. GR. Biber irrt daher, wenn er meint, dass hier irgendwelche Versäumnisse vorliegen. Er könne daher auch dem Antrag des GR. Biber nicht zustimmen.

St.R. Biber erklärt in einer tatsächlichen Berichtigung, seine Parteimüsse sich, falls die Mehrheit einen rechtswidrigen Beschluss fassen sollte, alle Rechtsmittel vorbehalten.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

GR. Bermann referiert über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Alzeile und der Klampfelberggasse im XVII. Bezirk.

GR. Körber (E.L.) bemerkt, es wäre sehr wünschenswert, wenn die vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne auch wirklich einem genauen Studium unterzogen werden wären, damit sich nicht eine Änderung nach Jahren als notwendig erweist. Er weist ferner darauf hin, dass der letzte Plan der Stadt Wien im Jahre 1913 herausgegeben wurde. Seit nahezu 20 Jahren hat sich im Stadtbild viel verändert. Neue Strassen, Gassen und Plätze sind errichtet worden, worüber im Plan vom Jahre 1913 nichts enthalten ist. Er beantragt daher, die Gemeinde Wien möge ehestens einen neuen Plan der Stadt Wien herausgeben (Beifall bei der E.L.)

Der Referentenantrag wird angenommen und der Antrag Körber der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Gross referiert über den Antrag die Parkschutzbestimmungen für eine Kindererholungsstätte im II. Bezirk an der Schüttaustrasse aufzuheben.

GR. Hörmayer (E.B.) beanständet, dass in dem vorliegenden Antrag der Grund für die Aufhebung der Bestimmungen des Parkschutzgebietes nicht angegeben ist. Es liegt hier eine bewusste Verschleierung vor, da es sich um Baulichkeiten für die Kinderfreunde handelt. Im übrigen sind diese Baulichkeiten bis auf die Anstreicherarbeiten schon ganz fertig und es ist daher eine Bagatellisierung des Gemeinderates, wenn erst heute die Genehmigung für den Antrag eingeholt wird.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Die im 12. periodischen Bericht aus 1930 enthaltenen Zuschusskredite werden ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

St.R. Breitner beantragt, die im 13. periodischen Bericht aus 1930 enthaltenen Zuschusskredite ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

GR. Dr. Kolassa (E.L.) verweist darauf, dass die Post Platzgelder für Strassen und Plätzebenützung im Jahre 1929 mit dem Betrag von Schilling 400.000 präliminiert war, während sich nach dem Rechnungsabschluss tatsächliche Einnahmen von Schilling 923.777 ergeben haben. Das ist eine

Ueberschreitung des Bräliminäres von 130. Prozent. Im Jahre 1930 ist die Post zwar schon höher mit 700.000 Schilling veranschlagt, die tatsächlichen Einnahmen sind aber bis jetzt schon um Schilling 546.000 höher. Diese Steigerung lässt sich nicht anders erklären, als dadurch, dass entweder die Platzzinse erhöht werden, was im höchsten Grade unwirtschaftlich wäre, oder dass die Strassen von Hütten, Kiosken und dergl. so überflutet werden, dass darunter der Verkehr schwer leiden muss. Wir wünschen über diese Post eine Aufklärung. (Beifall bei der E. l.)

St. R. Breitner bemerkt hiezu, die sprünghafte Steigerung der Einnahmen bei den Platzzinsen erkläre sich keineswegs daraus, dass neue Kioske und neue Standplätze im Uebermass zugelassen werden. Das Streben darnach ist wohl ungeheuer gross und wenn diesem Streben nur zu einem kleinen Teil nachgegeben würde, würde jede Strasse Wiens von den Händlern überschwemmt sein. Wir üben in dieser Beziehung eine sehr starke Zurückhaltung und im Gegensatz zu anderen Städten ist es uns z. B. gelungen, unsere schöne Ringstrasse von Händlern ganz frei zuhalten. Dagegen hat das Reklamewesen und insbesondere das Lichtreklamewesen einen Umfang angenommen, von dem man sich nichts hat träumen lassen. Das sind die Objekte, die im wesentlichen dem Platzzins zu dieser Steigerung verholfen haben. Aber auch hier sind wir gegenüber den anderen Grosstädten ganz ungeheuer zurückgeblieben.

Im übrigen bemerkt St. R. Breitner, dass er die Anfrage des GR. Dr. Kolassa dem zuständigen Stadtrat zur Kenntnis bringen werde, der bei der Budgetberatung eingehendere Aufklärungen zu geben in der Lage sein werde.

Die Zuschusskredit werden zur Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 18Uhr 35.